

Prüfbericht über die Verwendung von Zuschüssen der Stadt Bernburg (Saale) an die Fraktionen der Stadt Bernburg (Saale) im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 (Ablauf der Wahlperiode)

1. Allgemeines

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 140 Abs. 2 Nr. 5 KVG LSA i. V. m. der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), seine Ausschüsse und seine Ortschaftsräte die im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) ausgereichten Zuschüsse geprüft.

Bei den Zuschüssen handelt es sich um eine Finanzierung der Fraktionsarbeit aus kommunalen Haushaltsmitteln der Stadt Bernburg (Saale), die nur zulässig ist, soweit sich diese Arbeit auf kommunale Aufgaben bezieht und dabei ein nachprüfbar notwendiger sächlicher und personeller Aufwand entsteht.

Zudem sind bei der Bemessung der Haushaltsmittel für Fraktionen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune und das Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten.

Für Kommunen in der Haushaltskonsolidierung sind auch die Ausgaben für die Fraktionsfinanzierung mit in die Konsolidierung einzubeziehen.¹

Im Rahmen der Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionszuschüsse wird durch das Rechnungsprüfungsamt die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, insbesondere des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, geprüft.

Der Prüfung lagen dabei folgende Rechtsvorschriften zugrunde:

- **das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288)
- **die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), seine Ausschüsse und seine Ortschaftsräte** vom 25.10.2018 hier die Anlage 2 „Regelung für die Gewährung finanzieller Zuschüsse an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale)“ (nachfolgend **Regelung Fraktionszuschüsse** genannt)
- **die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), seine Ausschüsse und seine Ortschaftsräte** vom 04.07.2019 hier die Anlage 2 „Regelung für die Gewährung finanzieller Zuwendungen an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale)“ (nachfolgend **Regelung Fraktionszuwendungen** genannt)

¹ siehe Hinweise des MI zur Haushaltskonsolidierung i. d. Bekanntmachung vom 24.09.2004, MBl. LSA 2004, S. 579 ff.

2. Prüfer, Prüfungszeitraum, Prüfunterlagen

Die Prüfung führte Frau Saretzki (Verwaltungsprüferin) im Zeitraum von August 2019 bis Januar 2020 mit Unterbrechungen durch.

Zur Prüfung der Fraktionszuschüsse standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Verwendungsnachweise für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 04.07.2019
- Kassen- und Bankabrechnungen der Fraktionen (im Original)
- Ausgabebelege (Rechnungen und Quittungen im Original und teilweise in Kopie)
- Bankauszüge der Fraktionskonten (im Original sowie als Online-Ausdruck)

Die Unterlagen wurden vollständig geprüft.

3. Ergebnis der Prüfung für das 1. Halbjahr im Haushaltsjahr 2019

- **Die Zuwendungsvoraussetzungen für die Gewährung finanzieller Zuschüsse gemäß § 4 der Regelung Fraktionszuschüsse waren von allen Stadtratsfraktionen erfüllt.**
- **Von den sechs Stadtratsfraktionen rechneten bis auf die Stadtratsfraktionen BBG und Die Linke alle ihre Verwendungsnachweise fristgerecht bis zum 25.07.2019 ab. Die Stadtratsfraktionen BBG reichte trotz mehrmaliger Aufforderung ihren Verwendungsnachweis nicht ab.**
- **Aufgrund der fehlenden Vorlage des Verwendungsnachweises der Stadtratsfraktion BBG und infolgedessen der nichtnachprüfaren Nachweise, wurde der zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 ausgereichte Zuschuss mit Datum vom 19.11.2019 durch den Oberbürgermeister zurückgefordert.**
- **Die von der Stadtverwaltung bereitgestellten einheitlichen Vordrucke zur Führung eines Verwendungsnachweises wurden von allen Stadtratsfraktionen verwendet.**
- **Bei der Verwendungsnachweisprüfung der einzelnen Stadtratsfraktionen wurde festgestellt, dass die Rückführung der im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 nicht verbrauchten Haushaltsmittel an die Stadt Bernburg (Saale), mit Ausnahme der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und BBG, fristgerecht vollständig erfolgte.**
- **Die Prüfung der Anfangs- und Endbestände der Bankguthaben ergab keine Beanstandungen. Die Prüfung der Übereinstimmung der Bank- und Kassenbestände mit den Buchbeständen ergab in allen Stadtratsfraktionen Ordnungsmäßigkeit.**
- **Die Prüfung der bestimmungsgemäßen Verwendung der im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 gewährten Fraktionszuschüsse hat ergeben, dass die Zuschüsse**

weitestgehend zweckentsprechend verwendet wurden. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurden, bis auf die im Bericht enthaltenen Beanstandungen, beachtet.

- **Die Prüfung der bedarfsgerechten Höhe der Fraktionszuschüsse ergab, dass der Verbrauch in den Stadtratsfraktionen im Verhältnis zu den gewährten Zuschüssen zwischen 26,60 % und 97,81 % lag.**

4. Prüfungsfeststellungen

4.1. Prüfung der Verwendungsnachweise durch das Hauptamt

Gemäß § 6 Abs. 6 der Regelung Fraktionszuschüsse sind die Verwendungsnachweise nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode bis spätestens zum 25.07. des Jahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten. Die verbliebenden Fraktionszuschüsse sind an die Stadt Bernburg (Saale) ohne Aufforderung selbstständig zurückzuführen, da eine Fraktion spätestens mit dem Ablauf des kommunalen Mandats ihrer Mandatsträger, also mit dem Zusammentritt des neugewählten Rates, aufgelöst und von diesem Zeitpunkt an als Trägerin körperschaftsinterner Mitwirkungsbefugnisse nicht mehr existent ist.

Gemäß § 7 der Regelung Fraktionszuschüsse hat das Rechnungsprüfungsamt die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Zuschüsse an die Fraktionen des Stadtrates, nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, zu prüfen.

Die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) reichten ihre Verwendungsnachweise nach Ablauf der Wahlperiode beim Stadtratsbüro der Stadt Bernburg (Saale) ein. Das Stadtratsbüro überwachte die fristgerechte und vollständige Einreichung der Unterlagen und prüfte die Verwendungsnachweise entsprechend der in der Geschäftsordnung enthaltenen Regelungen. Hier wurden die Verwendungsnachweise einschließlich der Originalunterlagen vorgeprüft. Das Stadtratsbüro prüfte hierbei die Einnahmen und Ausgaben nach ihrer ordnungsgemäßen Rechtmäßigkeit und erstellte bei Anmerkungen einen kurzen Vermerk, der dem Rechnungsprüfungsamt samt den eingereichten Unterlagen zur Prüfung übergeben wurde.

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurden die Unterlagen der Stadtratsfraktionen auf zweckentsprechende Verwendung der Fraktionszuschüsse und Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, insbesondere des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft. Für jede Stadtratsfraktion wurde ein separater Prüfbericht erstellt und dieser dem Stadtratsbüro übergeben.

4.2. Zweckentsprechende Verwendung

4.2.1 Stadtratsfraktion CDU

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der o. g. Fraktion vom 17.07.2019. Er wurde in Form eines zahlenmäßigen Nachweises erbracht und durch einen Sachbericht erläutert.

Gemäß § 6 Abs. 6 der Regelung Fraktionszuschüsse sind die Verwendungsnachweise nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode bis zum 25. Juli des Jahres gegenüber dem Oberbürgermeister abzurechnen.

Der Verwendungsnachweis ging fristgerecht am 18.07.2019 bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 Fraktionsmittel an die o. g. Fraktion in Höhe von 906,00 € ausgezahlt.

Die formelle Prüfung der eingereichten Belege ergab zuwendungsfähige Ausgaben im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 von insgesamt 773,65 €. Der gewährte Zuschuss wurde zu 85,39 % in Anspruch genommen. Das Ausgabeverhalten der o. g. Fraktion ist unter Pkt. 4.4 ersichtlich.

Die Höhe der nicht verbrauchten Mittel betrug demnach 132,35 €.

Die eingereichten Nachweise lagen vollständig und im Original vor. Sie wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuschüsse hat, gemäß § 6 Abs. 6 der Regelung Fraktionszuschüsse, nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode ohne Aufforderung durch den Oberbürgermeister selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 25.07. des Jahres zu erfolgen.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuschüsse aus dem 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 132,35 € erfolgte fristgerecht mit Wertstellungsdatum vom 17.07.2019.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- **die Prüfung des Verwendungsnachweises bezüglich der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsgelder keine Beanstandungen ergab;**
- **der Verwendungsnachweis fristgerecht am 18.07.2019 bei der Stadt Bernburg (Saale) einging;**
- **die Rückführung der nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 132,35 € mit Wertstellungsdatum vom 17.07.2019 fristgerecht erfolgte.**

4.2.2 Stadtratsfraktion DIE LINKE

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der o. g. Fraktion vom 04.07.2019. Er wurde in Form eines zahlenmäßigen Nachweises für Bank und Barkasse erbracht und durch einen Sachbericht erläutert.

Gemäß § 6 Abs. 6 der Regelung Fraktionszuschüsse sind die Verwendungsnachweise nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode bis zum 25. Juli des Jahres gegenüber dem Oberbürgermeister abzurechnen.

Der Verwendungsnachweis ging am 29.07.2019 bei der Stadt Bernburg (Saale) verspätet ein.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 Fraktionsmittel an die o. g. Fraktion in Höhe von 600,00 € ausgezahlt.

Die tatsächlichen Ausgaben, die nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt dem 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 sachlich zuzuordnen sind, betragen insgesamt 159,59 €. Der gewährte Zuschuss wurde zu 26,60 % in Anspruch genommen. Das Ausgabeverhalten der o. g. Fraktion ist unter Pkt. 4.4 ersichtlich.

Die Höhe der nicht verbrauchten Mittel betrug demnach 440,41 €.

Feststellungen:

Mitgliedsbeitrag für Kommunalpolitisches Forum

Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum wurde am 22.05.2019 für das ganze Jahr von der o. g. Fraktion bezahlt. Gemäß § 9 KomHVO sind Aufwendungen/Auszahlungen in der Wahlperiode zu veranschlagen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Somit hat die Fraktion der abgelaufenen Wahlperiode den Mitgliedsbeitrag für die Fraktion der neuen Wahlperiode übernommen. Diese Handhabung war nicht periodengerecht und somit nicht ordnungsgemäß.

Der Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum ist entsprechend der Abrechnung vom 22.05.2019 nun für das gesamte Haushaltsjahr 2019 abgegolten.

Die eingereichten Nachweise lagen vollständig vor. Sie wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuschüsse hat, gemäß § 6 Abs. 6 der Regelung Fraktionszuschüsse, nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode ohne Aufforderung durch den Oberbürgermeister selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 25.07. des Jahres zu erfolgen.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuschüsse aus dem 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 440,41 € erfolgte fristgerecht mit dem Wertstellungsdatum vom 04.07.2019.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- die Prüfung des Verwendungsnachweises bezüglich der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsgelder keine Beanstandungen ergab;
- der Verwendungsnachweis verspätet am 29.07.2019 bei der Stadt Bernburg (Saale) einging;
- die Rückführung der nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 440,41 € mit Wertstellungsdatum vom 04.07.2019 fristgerecht erfolgte.

4.2.3 Stadtratsfraktion SPD

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der o. g. Fraktion vom 08.07.2019. Er wurde in Form eines zahlenmäßigen Nachweises für Bank und Barkasse erbracht und durch einen Sachbericht erläutert.

Gemäß § 6 Abs. 6 der Regelung Fraktionszuschüsse sind die Verwendungsnachweise nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode bis zum 25. Juli des Jahres gegenüber dem Oberbürgermeister abzurechnen.

Der Verwendungsnachweis ging fristgerecht am 08.07.2019 bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 Fraktionsmittel an die o. g. Fraktion in Höhe von 345,00 € ausgezahlt.

Die tatsächlichen Ausgaben, die nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt dem 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 sachlich zuzuordnen sind, betragen insgesamt 337,46 €. Damit wurde der gewährte Zuschuss zu 97,81 % in Anspruch genommen. Das Ausgabeverhalten der o. g. Fraktion ist unter Pkt. 4.4 ersichtlich.

Die Höhe der nicht verbrauchten Mittel betrug demnach 7,54 €.

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt vollständig und im Original vor. Sie wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuschüsse hat, gemäß § 6 Abs. 6 der Regelung Fraktionszuschüsse, nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode ohne Aufforderung durch den Oberbürgermeister selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 25.07. des Jahres zu erfolgen.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuschüsse aus dem 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 7,54 € erfolgte fristgerecht mit dem Wertstellungsdatum vom 02.07.2019.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- die Prüfung des Verwendungsnachweises bezüglich der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsgelder keine Beanstandungen ergab;
- der Verwendungsnachweis fristgerecht am 08.07.2019 bei der Stadt Bernburg (Saale) einging;
- die Rückführung der nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 7,54 € mit Wertstellungsdatum vom 02.07.2019 fristgerecht erfolgte.

4.2.4 Stadtratsfraktion FDP

Geprüft wurden die eingereichten Unterlagen der o. g. Fraktion über den im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 03.07.2019 verwendeten Zuschuss der Stadt Bernburg (Saale) im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019. Ein zahlenmäßigen Nachweises lag den Unterlagen bei.

Gemäß § 6 Abs. 6 der Regelung Fraktionszuschüsse sind die Verwendungsnachweise nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode bis zum 25. Juli des Jahres gegenüber dem Oberbürgermeister abzurechnen.

Der Verwendungsnachweis ging fristgerecht am 04.07.2019 bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 Fraktionsmittel an die o. g. Fraktion in Höhe von 243,00 € ausgezahlt.

Die tatsächlichen Ausgaben, die nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt dem 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 sachlich zuzuordnen sind, betragen insgesamt 233,60 €. Der gewährte Zuschuss wurde zu 96,13 % in Anspruch genommen. Das Ausgabeverhalten der o. g. Fraktion ist unter Pkt. 4.4 ersichtlich.

Die Höhe der nicht verbrauchten Mittel betrug demnach 9,40 €.

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt vollständig und im Original vor. Sie wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuschüsse hat, gemäß § 6 Abs. 6 der Regelung Fraktionszuschüsse, nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode ohne Aufforderung durch den Oberbürgermeister selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 25.07. des Jahres zu erfolgen.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuschüsse aus dem 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 9,40 € erfolgte fristgerecht mit dem Wertstellungsdatum vom 03.07.2019.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- **die Prüfung des Verwendungsnachweises bezüglich der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsgelder keine Beanstandungen ergab;**
- **der Verwendungsnachweis fristgerecht am 04.07.2019 bei der Stadt Bernburg (Saale) einging;**
- **die Rückführung der nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 9,40 € mit Wertstellungsdatum vom 03.07.2019 fristgerecht erfolgte.**

4.2.5 Stadtratsfraktion BBG

Gemäß § 6 Abs. 6 der Regelung Fraktionszuschüsse sind die Verwendungsnachweise nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode bis zum 25. Juli des Jahres gegenüber dem Oberbürgermeister abzurechnen.

Durch die BBG-Fraktion wurde, auch nach mehrmaliger Aufforderung durch das Stadtratsbüro, kein Verwendungsnachweis zu dem gewährten Zuschuss in Höhe von 192,00 € eingereicht.

Gemäß § 6 Abs. 2 Regelung Fraktionszuschüsse ist ein Verwendungsnachweis zu führen. Für die Verwendungen sind detaillierte Nachweise im Original vorzulegen. Werden keine detaillierten Nachweise vorgelegt, werden die nicht nachprüfbar aufgewandten Mittel zurückgefordert.

Nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist wurde die o. g. Fraktion mit den Schreiben vom 21.05.2019 und 25.10.2019 nochmals aufgefordert, einen Verwendungsnachweis für die Fraktionszuschüsse des 1. Halbjahres im Haushaltsjahr 2019 vorzulegen.

Weder der Verwendungsnachweis noch Unterlagen bzw. eine Erläuterung zum Umstand der Verzögerung gingen bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Damit hat die Fraktion die in der Geschäftsordnung getroffene Regelung zur Einreichung eines Verwendungsnachweises nicht eingehalten. Somit war die Rückforderung der nicht nachprüfbar aufgewandten Mittel durch den Oberbürgermeister zu veranlassen.

Am 19.11.2019 wurde die o. g. Fraktion aufgefordert bis zum 19.12.2019 die nicht nachprüfbar Fraktionszuschüsse in Höhe von insgesamt 192,00 € an die Stadt Bernburg (Saale) zu überweisen.

Die Rückzahlung der nicht nachprüfbar Fraktionsmittel ist bis zum heutigen Tag nicht erfolgt.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- **die Prüfung des Verwendungsnachweises aufgrund der fehlenden Vorlage nicht möglich war;**
- **die Rückführung der nicht nachprüfbar Fraktionsmittel in Höhe von 192,00 € umgehend zu erfolgen hat.**

4.2.6 Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 08.07.2019. Er wurde in Form eines zahlenmäßigen Nachweises erbracht und durch einen Sachbericht in Stichpunkten erläutert.

Gemäß § 6 Abs. 6 der Regelung Fraktionszuschüsse sind die Verwendungsnachweise nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode bis zum 25. Juli des Jahres gegenüber dem Oberbürgermeister abzurechnen.

Der Verwendungsnachweis ging am 09.07.2019 fristgerecht bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 Fraktionsmittel an die o. g. Fraktion in Höhe von 243,00 € ausgezahlt.

Die tatsächlichen Ausgaben, die nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt dem 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 sachlich zuzuordnen sind, betragen insgesamt 185,20 €. Der gewährte Zuschuss wurde zu 76,21 % in Anspruch genommen. Das Ausgabeverhalten der o. g. Fraktion ist unter Pkt. 4.4 ersichtlich.

Die Höhe der nicht verbrauchten Mittel betrug demnach 57,80 €.

Feststellungen:

Mitnutzung privater Infrastruktur

Die o. g. Fraktion rechnete für das 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 für die Mitnutzung vorhandener Infrastruktur Kosten in Höhe von 107,10 € ab. Gemäß § 6 Abs. 9 der aktuellen Regelung Fraktionszuwendungen werden für die Mitnutzung privater Infrastruktur maximal 15,00 € pro Monat gewährt. Von der o. g. Fraktion wurden 17,85 € pro Monat abgerechnet. Für die Abrechnungsperiode 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 hat die o. g. Fraktion somit 17,10 € zu viel abgerechnet. Die zuwendungsfähigen Kosten betragen für 6 Monate (Januar – Juni) maximal 90,00 €.

Der übersteigende Betrag in Höhe von 17,10 € war somit nicht zuwendungsfähig und an die Stadt Bernburg (Saale) zurückzuzahlen.

Miete Regionalbüro – periodengerechte Zuordnung zur jeweiligen Legislaturperiode

Die o. g. Fraktion rechnete mit Datum vom 07.01.2019 den gesamten Mietzins für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 120,00 € ab. Mit Ablauf der Legislaturperiode war dies jedoch nicht periodengerecht und somit nicht ordnungsgemäß, zudem löste sich diese Fraktion auf und bildete sich mit der BBG-Fraktion neu. Mit Datum vom 18.06.2019 zahlte die o. g. Fraktion den überzahlten Mietzins für die Monate Juli bis Dezember auf ihr Fraktionskonto wieder zurück.

Der Sachverhalt wurde somit bereinigt.

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt vollständig und im Original vor. Sie wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuschüsse hat, gemäß § 6 Abs. 6 der Regelung Fraktionszuschüsse, nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode ohne Aufforderung durch den Oberbürgermeister selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 25.07. des Jahres zu erfolgen.

Die Teil-Rückführung der nicht verbrauchter Fraktionszuschüsse aus dem 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 35,90 € erfolgte mit Wertstellungsdatum vom 01.07.2019. Die Rückzahlung der verbliebenen nicht verbrauchten Mittel aus dem 1. Halbjahr im Haushaltsjahr 2019 sowie die nicht zweckentsprechend verwendeten Mittel wurden nach Aufforderung mit Wertstellungsdatum 09.12.2019 verspätet durch die o. g. Fraktion überwiesen.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- **die Prüfung des Verwendungsnachweises bezüglich der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsgelder keine Beanstandungen ergab;**
- **der Verwendungsnachweis fristgerecht am 09.07.2019 bei der Stadt Bernburg (Saale) einging;**
- **die Rückführung der nicht verbrauchten Mittel zum Teil in Höhe von 35,90 € mit Wertstellungsdatum vom 01.07.2019 fristgerecht erfolgte;**
- **die Rückführung der verbliebenen nicht verbrauchten Mittel und der nicht zweckentsprechend verwendeten Mittel mit Wertstellungsdatum vom 09.12.2019 verspätet erfolgte.**

4.3 Angemessenheit der gewährten Zuschüsse im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019

Zur Prüfung der Angemessenheit der Höhe der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit wurde die nachfolgende Tabelle 1 erstellt. Diese zeigt u. a. die Bestände der Fraktionszuschüsse zu Beginn und zum Ende des 1. Halbjahres im Haushaltsjahr 2019 sowie die Höhe der gewährten Zuschüsse (Zeile 3).

1. HJ 2019	CDU - € -	SPD - € -	Die Linke - € -	BBG - € -	FDP - € -	Grüne - € -
Anfangsbestand per 01.01.2019	237,40	21,49	514,99	212,30	32,30	3,26
Zahlungseingang der Rückführung aus Haushaltsjahr 2018	18.02.2019	08.01.2019	10.01.2019	30.10.2019	08.01.2019	03.01.2019
Fraktionszuschuss 1. HJ im HH-Jahr 2018	906,00	345,00	600,00	192,00	243,00	243,00
verbrauchte Mittel (Ausgaben)	773,65 (85,39%)	337,46 (97,81%)	159,59 (26,60%)	**	233,60 (96,13%)	202,30 (83,25%)
zuwendungsfähig anerkannte Kosten	773,65 (85,39%)	337,46 (97,81%)	159,59 (26,60%)	**	233,60 (96,13%)	185,20 (76,21%)
Endbestand per 30.06.2019	132,35	7,54	440,41	**	9,40	57,80
Zahlungseingang der Rückführung bis 25.07.2019 gem. § 6 Abs. 6 Regelung Fraktionszuschüsse	132,35 € am 17.07.2019	7,54 € am 02.07.2019	440,41 € am 04.07.2019	noch offen!	9,40 € am 03.07.2019	35,90 € am 01.07.2019
Zahlung des Restbetrages	-	-	-	noch offen!	-	am 09.12.2019

Tabelle 1

** von der Fraktion erfolgte keine Abrechnung, die Fraktion reichte keinen Verwendungsnachweis ein

Im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 wurden die Fraktionszuschüsse zwischen 26,60 % und 97,81 % in Anspruch genommen. Die Stadtratsfraktion BBG bleibt bei dieser Aufstellung bewertungsfrei.

4.4. Ausgabeverhalten der Stadtratsfraktionen

4.4.1 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019

In den nachfolgenden Tabellen 2 und 3 wurde das Ausgabeverhalten der Stadtratsfraktionen im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 dargestellt:

Ausgabenpositionen	CDU		SPD		Die LINKE	
	- € -	%	- € -	%	- € -	%
1. HJ 2019						
Postgebühren	2,88	0,32	0,00	0,00	0,00	0,00
Raummiete	240,00	26,49	180,00	52,17	0,00	0,00
Kontoführung	10,30	1,14	16,08	4,66	18,80	3,13
Präsente/ Geburtstag / Trauer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Büromaterial/Ausstattung	0,00	0,00	37,99	11,01	0,00	0,00
Reisekosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Honorar	360,00	39,74	0,00	0,00	0,00	0,00
Unfallversicherungs-Beitrag	48,15	5,31	0,00	0,00	0,00	0,00
Bundesknappschaft SV-Beitrag	112,32	12,40	0,00	0,00	0,00	0,00
Telefonkostenpauschale	0,00	0,00	50,86	14,74	0,00	0,00
Erfrischungsgetränke	0,00	0,00	30,53	8,85	15,79	2,63
Zeitschriften/Literatur/Beitrag	0,00	0,00	0,00	0,00	125,00	20,83
Büroinfrastruktur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Virenschutzprogramm	0,00	0,00	22,00	6,38	0,00	0,00
Kopierarbeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Klausurtagungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tatsächliche Ausgaben	773,65	85,39	337,46	97,81	159,59	26,60

Tabelle 2

Die **CDU-Stadtratsfraktion** verausgabte im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 85,39 % ihres Zuschusses. Die größten Ausgabenpositionen entfielen auf die Honorarkosten mit 39,74 % und die Anmietung von Fraktionsräumen mit 26,49 %.

Die **SPD-Stadtratsfraktion** verausgabte ihren Zuschuss fast vollständig (97,81 %). Der prozentual größte Anteil der Fraktionsmittel wurde für die Raummiete (52,17 %), für die Telefonkostenpauschale 14,74 % und für Erfrischungsgetränke (8,85 %) für Fraktionssitzungen verbraucht.

Die **Stadtratsfraktion DIE LINKE** verausgabte insgesamt 26,60 % ihres Zuschusses im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019. Die Ausgaben entfielen hauptsächlich auf die Position Mitgliedsbeitrag für das Kommunalpolitische Forum mit 20,83 %.

Ausgabenpositionen	BBG		FDP		B90/Grüne	
	- € -	%	- € -	%	- € -	%
1. HJ 2019						
Postgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Raummiete	0,00	0,00	120,00	49,38	60,00	24,69
Kontoführung	0,00	0,00	21,60	8,89	35,20	14,49
Präsente/ Geburtstag / Trauer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Büromaterial/Ausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Reisekosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Honorar	0,00	0,00	80,00	32,92	0,00	0,00
Unfallversicherungs-Beitrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bundesknappschaft SV-Beitrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Telefonkostenpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erfrischungsgetränke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zeitschriften/Literatur/Beitrag	0,00	0,00	12,00	4,94	0,00	0,00
Büroinfrastruktur	0,00	0,00	0,00	0,00	90,00	37,04
Virenschutzprogramm	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kopierarbeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Klausurtagungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tatsächliche Ausgaben	0,00	0,00	233,60	96,13	185,20	76,21

Tabelle 3

Die **BBG-Stadtratsfraktion** reichte für das 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 keinen Verwendungsnachweis ein. Der tatsächliche Verbrauch wurde nicht nachgewiesen.

Das Ausgabeverhalten der **FDP-Stadtratsfraktion** verbrauchte im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 96,13 € des gewährten Zuschusses. Der prozentual größte Anteil ihrer Ausgaben entfiel auf die Raummiete mit 49,38 % und Honorar mit 32,92 %.

Die **Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion** verbrauchte insgesamt 76,21 % ihres Zuschusses für die Positionen Büroinfrastruktur (37,04 %) und Raummiete (24,69 %).

Insgesamt ist festzustellen, dass die Kosten für Raummieten und Honorare einen erheblichen Anteil der Fraktionsausgaben darstellen. Für die Kontoführungsgebühren entrichteten die Stadtratsfraktionen im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 zwischen 10,30 € und 35,20 €.

Das Rechnungsprüfungsamt regt für die neue Legislaturperiode an, die Möglichkeiten der Kontoführung neu zu prüfen bzw. zu verhandeln, um somit die Gebühren zu senken.

4.4.2 Legislaturperiode vom 2. Halbjahr 2014 bis 1. Halbjahr 2019

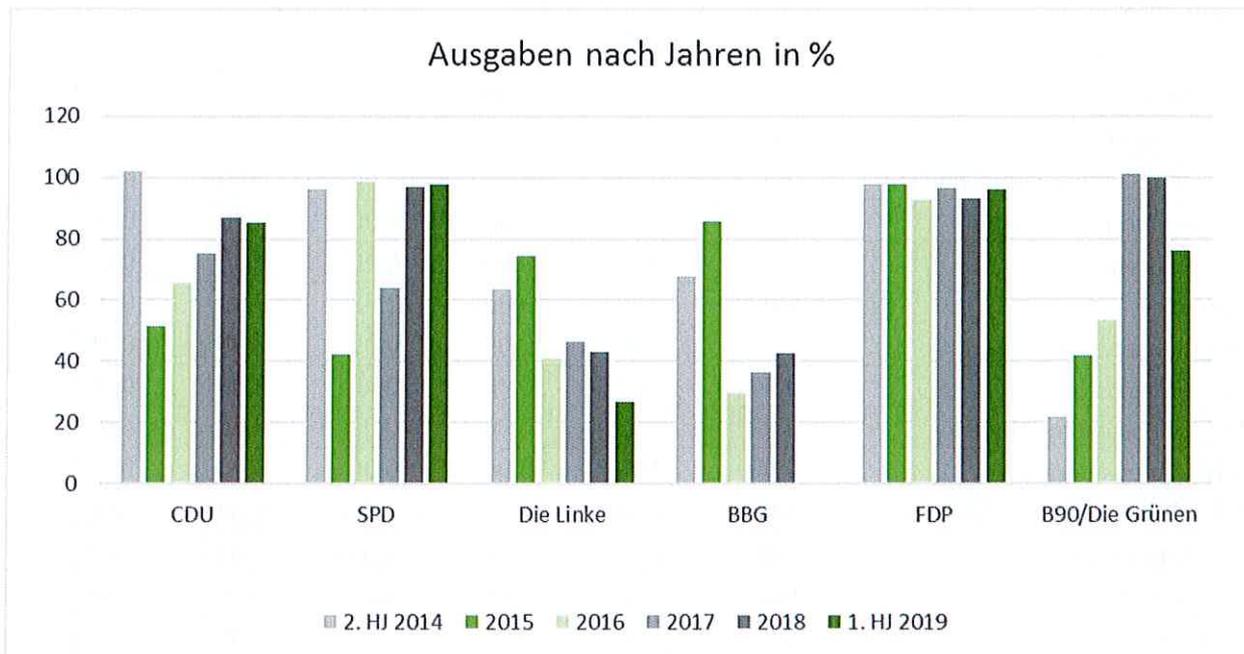


Tabelle 4

Die Inanspruchnahme der gewährten Zuschüsse der Stadt Bernburg (Saale) an die Stadtratsfraktionen in der Legislaturperiode 2014 bis 2019 ist in der Tabelle 4 dargestellt und beläuft sich zwischen 21,63 % und 101,91 %. Die gewährten Zuschüsse wurden von der CDU-Fraktion im 2. Halbjahr des Haushaltsjahres 2014 mit 101,91 % und von der Fraktion B90/Die Grünen im Haushaltsjahr 2017 mit 101,14 % überschritten. In § 5 der Regelung Fraktionszuschüsse ist die Höhe der Zuschüsse geregelt. Damit hat der Stadtrat nach pflichtgemäßen Ermessen die finanziellen Mittel der Stadt für die Fraktionsarbeit festgelegt. Da Fraktionsmittel haushaltsrechtlich keine Zuschüsse, sondern allgemeine Haushaltsmittel sind, die den Fraktionen in ihrer Eigenschaft als Teile des Hauptorgans Stadtrat zur Verfügung gestellt werden, unterliegt ihre Bewirtschaftung daher den allgemeinen für öffentliche Mittel geltenden rechtlichen Bindungen (siehe Bericht LRH vom 10.10.2006). Daher ist eine Überschreitung des Ausgabenansatzes nur unter den Bedingungen des § 105 Abs. 1 KVG LSA, das die Ausgaben unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist, möglich.

Im Ergebnis können keine zusätzlichen Haushaltsmittel durch die Stadt für die o. g. Stadtratsfraktionen zur Verfügung gestellt werden, da die Deckung durch weitere Haushaltsmittel nicht gewährleistet ist. Der negative Bankbestand durch die Überschreitungen war durch die o. g. Stadtratsfraktionen auszugleichen. Die o. g. Stadtratsfraktionen sollten sich um Einsparungen bemühen.

Eine erneute Überschreitung durch die o. g. Stadtratsfraktionen wurde nicht festgestellt.

Die Prüfung der bedarfsgerechten Höhe der Fraktionszuschüsse ergab für die Legislaturperiode 2014 bis 2019, dass der Verbrauch der Fraktionen im Verhältnis zu den gewährten Zuschüssen lag.

4.5. Einreichung der Verwendungsnachweise

4.5.1 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019

Gemäß § 6 Abs. 3 der Regelung Fraktionszuschüsse sind die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 28. Februar des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass bis auf die BBG-Fraktion alle Stadtratsfraktionen ihre Verwendungsnachweise fristgerecht bei der Stadt Bernburg (Saale) eingereicht haben.

Die Stadtratsfraktion BBG gab ihren Verwendungsnachweis für das 1. Halbjahr 2019 nicht ab.

4.5.2 Legislaturperiode vom 2. Halbjahr 2014 bis 1. Halbjahr 2019

Die nachfolgende Tabelle 5 zeigt eine Übersicht der eingereichten Verwendungsnachweise der Stadtratsfraktionen anhand der Eingangsdaten bei der Stadt Bernburg (Saale).

Stadtratsfraktionen	CDU	SPD	Die Linke	BBG	FDP	B90/Die Grünen
Legislaturperiode						
2. HJ 2014*	10.02.2015	19.01.2015	26.01.2015	23.06.2015	16.01.2015	30.01.2015
2015*	15.01.2016	11.01.2016	27.04.2016	06.12.2016	07.01.2016	02.02.2016
2016*	16.01.2017	12.01.2017	20.01.2017	09.01.2018	12.01.2017	17.01.2017
2017**	18.01.2018	10.01.2018	15.01.2018	09.04.2018	04.01.2018	05.01.2018
2018**	20.02.2019	15.01.2019	15.01.2019	08.04.2019	09.01.2019	10.01.2019
1. HJ 2019**	18.07.2019	08.07.2019	29.07.2019		04.07.2019	09.07.2019

* Regelung Fraktionszuschüsse vom 23.10.2014

** Regelung Fraktionszuschüsse vom 15.12.2016

	nicht fristgerecht
	verspätet
	erheblich verspätet
	nicht eingereicht!

Tabelle 5

Gemäß der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) und seine Ausschüsse vom 23.10.2014 i. V. m. der Anlage 1 Regelung Fraktionszuschüsse waren die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 25.01. des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten. Mit Wirkung vom 15.12.2016 wurde in der Regelung Fraktionszuschüsse die Frist zur Einreichung der Verwendungsnachweise auf den 28.02. des Folgejahres verlängert.

Die Stadtratsfraktionen „CDU“, „SPD“, „FDP“ und „Bündnis 90/Die Grünen“ reichten ihre Verwendungsnachweise stets fristgerecht ein. Bei der Stadtratsfraktion „Die Linke“ gab es Abweichungen bei den vorgegebenen Abgabeterminen.

Bei der Stadtratsfraktion BBG beanstandete das Rechnungsprüfungsamt während der gesamten Legislaturperiode 2014 bis 2019 die verspätete sowie erheblich verspätete bis gar nicht erfolgte Abgabe.

4.6 Verzugszinsen

Im Zusammenhang mit einem negativen Bankbestand berechnete die Salzlandsparkasse in der vergangenen Legislaturperiode bei einigen Stadtratsfraktionen Zinsen für die Kontoüberziehung. Die Stadtratsfraktionen haben ihre Mittel so zu planen und zu führen, dass eine stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Gegen diesen Grundsatz wurde verstoßen. Das Rechnungsprüfungsamt wies darauf hin, dass Zinsen für die Überziehung des Kontos nicht zu den notwendigen Geschäftsausgaben der Fraktionen gehören.

Die Stadtratsfraktionen haben darauf zu achten, dass sie ihre Ausgaben nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit terminlich so leisten, dass eine Überziehung des Kontos nicht eintritt.

4.7 Barkasse

Während der vergangenen Legislaturperiode beanstandete das Rechnungsprüfungsamt wiederholt die Abrechnung der Barkasse. Die Barkasse wurde zum Jahresende zum Teil nicht abgerechnet, somit verblieb das Guthaben dort. Gemäß den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung müssen alle Geschäftsfälle fortlaufend, vollständig, richtig, chronologisch und sachlich geordnet erfasst werden, sodass Geschäftsfälle in ihrer Entstehung und Entwicklung nachvollziehbar sind. Eine klare nachprüfbare Abrechnung konnte aufgrund des fehlenden Barkassenabschlusses nicht erfolgen. Eine Stadtratsfraktion versäumte durch die fehlende Abrechnung der Barkasse diesen Betrag in den zahlenmäßigen Nachweis aufzunehmen und führte diesen Betrag somit nicht an die Stadt Bernburg (Saale) zurück.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Regelung Fraktionszuschüsse ist ein Verwendungsnachweis zu führen. Über Bankbuchungen und Barzahlungen ist je ein zahlenmäßiger Nachweis in Form eines Kassenblattes zu führen. Die begründenden Belege sind mit laufender Nummer des Kassenblattes zu versehen. Erhaltene Haushaltsmittel, die nicht bis zum Jahresende verausgabt worden sind, sind gemäß § 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuschüsse an die Stadt Bernburg (Saale) zurückzuführen.

Um einen ordnungsmäßigen Soll-Ist-Vergleich (Kassenbestandsaufnahme) zu gewährleisten, müssen die Stadtratsfraktionen einen Kassenabschluss zum Jahresende durchführen. Das Bargeld aus der Barkasse ist bis zum 31.12. des Jahres auf ihr Fraktionskonto einzuzahlen und die verbliebenen Fraktionsmittel sind von hier vollständig an die Stadt Bernburg (Saale) zurückzuführen.

In der Regelung Fraktionszuwendungen vom 04.07.2019 ist diese Verfahrensweise festgelegt und zukünftig zu beachten.

4.8 Vordrucke

Das Rechnungsprüfungsamt weist nochmals alle Stadtratsfraktionen auf die Benutzung der von der Stadt Bernburg (Saale) bereitgestellten einheitlichen Vordrucke zur Führung eines Verwendungsnachweises hin.

4.9 Periodengerechte Zuordnung der Ausgaben

Das Rechnungsprüfungsamt stellte in der letzten Legislaturperiode fest, dass einige Stadtratsfraktionen Ausgaben abrechneten, die zum Vorjahr gehörten. Damit wurde gegen den Grundsatz der periodengerechten Zuordnung verstoßen.

Bei dem vorzulegenden Verwendungsnachweis ist stets die periodengerechte Abrechnung zu beachten.

4.10 Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuschüsse

4.10.1 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019

Gemäß § 6 Abs. 6 der Regelung Fraktionszuschüsse sind nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode die verbliebenen Fraktionszuschüsse zum 25.07. des Jahres abzurechnen und an die Stadt Bernburg (Saale) zurückzuführen, da eine Fraktion spätestens mit Ablauf des kommunalen Mandats ihrer Mandatsträger, also mit dem Zusammentritt des neugewählten Rates, aufgelöst und von diesem Zeitpunkt an als Träger körperschaftsinterner Mitwirkungsbefugnisse nicht mehr existent ist. D. h., dass erhaltene Haushaltsmittel, die nicht bis zum Ablauf der Wahlperiode verausgabt wurden, an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 25.07. des Jahres zurückzuführen sind.

Bei der Verwendungsnachweisprüfung der einzelnen Fraktionen des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) für das 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 (Ablauf der Wahlperiode) wurde positiv festgestellt, dass die Stadtratsfraktionen „CDU“, „SPD“, „Die Linke“ und „FDP“ ihre nicht verbrauchten Fraktionszuschüsse an die Stadt Bernburg (Saale) fristgerecht zurückgezahlt haben. Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zahlte ihre nicht verbrauchten Fraktionsmittel nicht vollständig zurück, sondern lies noch einen Restbetrag in Höhen von 3,58 € auf ihrem Fraktionskonto. Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 der Regelung Fraktionszuschüsse sind die verbliebenen Fraktionszuschüsse bis spätestens zum 25. 07. des Jahres nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode abzurechnen und selbständig ohne Aufforderung durch den Oberbürgermeister zurückzuführen.

Die Rückzahlung des verbliebenen Restbetrages erfolgte verspätet am 09.12.2019. Das Rechnungsprüfungsamt beanstandete, dass die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, einen

Restbetrag auf ihrem Fraktionskonto belassen hat. Diese Verfahrensweise entspricht nicht den Festlegungen der Regelung Fraktionszuschüsse.

Das Rechnungsprüfungsamt weist wiederholt auf die termingerechte Rückführung der nicht verbrauchten Fraktionsmittel hin. Die Rückführung hat vollständig zu erfolgen.

4.10.2 Legislaturperiode vom 2. Halbjahr 2014 bis 1. Halbjahr 2019

Bei den Prüfungen der Verwendungsnachweise der einzelnen Stadtratsfraktionen wurde in dem Zeitraum 2. Halbjahr des Haushaltsjahres 2014 bis 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 wiederholt festgestellt, dass die Rückführung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel (Fraktionszuschüsse) nicht immer fristgerecht erfolgte. Die Rückzahlung verspätete sich auf bis zu 2 Jahre. Gemäß § 6 Abs. 4 Regelung Fraktionszuschüsse sind die erhaltenen Haushaltsmittel, die nicht bis zum Jahresende verausgabt wurden, ohne Aufforderung durch den Oberbürgermeister selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 31.01. des Folgejahres bzw. nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode bis spätestens zum 25.07. des Jahres zurückzuführen. Das Rechnungsprüfungsamt musste in der Legislaturperiode 2014 bis 2019 wiederholt den Verstoß gegen den Grundsatz der Jährlichkeit durch die nicht zeitgemäße Rückführung beanstanden. Danach stehen die Haushaltsmittel nur für den Zeitraum der Geltung der Haushaltssatzung, d. h. für das Haushaltsjahr zur Verfügung. Die Grundsätze der Haushaltswirtschaft sind auf die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) uneingeschränkt anzuwenden (vgl. Bericht 1/2009 LRH LSA).

Die verspätete Rückführung der nicht verbrauchten Fraktionszuschüsse verstößt gegen den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und entspricht nicht den Festlegungen in der Geschäftsordnung (§ 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuschüsse). Die gesetzlichen Vorschriften sind unbedingt einzuhalten.

5. Schulung für neue Legislaturperiode

Mit der neuen Legislaturperiode wurde, vor dem Ende der Abrechnung des Verwendungsnachweises für das 2. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019, für die Stadtratsfraktionen am 10.12.2019 eine Informationsrunde durchgeführt. Hier wurden wichtige Punkte bei der Nachweisführung über die Verwendung der gewährten Fraktionszuwendungen erörtert.



Schmid-Stahmann

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Stadt Bernburg (Saale)

Rechnungsprüfungsamt

Stempel



Saretzki

Verwaltungsprüferin